

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2015029/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 16.03.2015 TOP: 2.8
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015029/1
	Az.:	erstellt am: 26.02.2015

Betreff

Informationsvorlage zu den beschlossenen Gebührenerhöhungen des Abwasserzweckverbandes Ziethetal

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	kein Beschluss
2	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	
3	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	
4	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Diana Eiternick		04.03.2015

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hat in der Sitzung am 19.02.2015 folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

Grundgebühr von 14,44 € auf 18,50 €/Grundstücksanschluss
Mengegebühr von 3,30 € auf 4,96 €/m³ Abwasser

Damit steigt das Gebührenniveau durchschnittlich um 40 %.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich aus der Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2014 - 2016 sowie der Nachkalkulation der Jahre 2011 - 2013, die ebenfalls Bestandteil des o. g. Beschlusses sind.

Die Erhöhung der Gebühren macht sich zwingend erforderlich, damit sich die wirtschaftliche Lage des Verbandes stabilisiert. Derzeit hat der Verband ein permanentes Liquiditätsproblem, weil die Einnahmen über die Gebühren nicht kostendeckend sind. Laufende Zahlungen, wie Lohnkosten und Kosten für erbrachte Leistungen können regelmäßig nur über einen Kassenkredit abgedeckt werden. Dafür gibt es mehrere Ursachen.

1. In der Vergangenheit wurde durch die Verbandsgeschäftsführung die Bilanzierung des Anlagevermögens so gestaltet, dass eine Gebührenstabilität über Jahre dargestellt wurde. So wurden das Anlagevermögen und die korrespondierenden Sonderposten nicht gesetzeskonform bilanziert. Es wurden zu hohe Erträge bei der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) aktiviert. Die Beibehaltung dieser Bilanzierungsansätze hätte ab dem Jahr 2023 eine Gebührenerhöhung auf 8 €/m³ zur Folge gehabt. Bislang haben die Gebührenzahler von den nicht richtig kalkulierten Gebühren profitiert.

2. Weiterhin lagen die der vorangegangenen Kalkulation zu Grunde gelegten Abwassermengen deutlich über dem tatsächlichen Abwasseranfall (geplant 160T m³/a, tatsächlich ca. 150 Tm³/a), was zu Kostenunterdeckungen in den Jahren 2011 - 2013 geführt hat.

3. Der Verband hat ein grundsätzliches strukturelles Problem. Der Verband zählt mit den 10 angeschlossenen Ortschaften, die ca. 5000 Einwohner haben, zu den kleinsten im Land Sachsen-Anhalt. Die erforderlichen Kosten für die Verwaltung, den Betrieb der Kläranlage und des Schmutzwassernetzes müssen auf die wenigen Einwohner verteilt werden. Dies führt zu höheren Gebührensätzen als in großen Verbänden. Die demografische Entwicklung zeigt gerade im ländlichen Bereich einen fortschreitenden Einwohnerrückgang auf und verschlechtert die Kostenverteilung je Einwohner bzw. je m³ Abwasser.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden die Bilanzierungsfehler bereinigt. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen, sowie der angepassten Abwassermengen und der allgemeinen Preissteigerung ergeben sich gegenüber dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum deutliche Kostenerhöhungen (siehe Anlage-Gebührenkalkulation). Diese gebührenfähigen Kosten können auf Grund- und Benutzungsgebühr verteilt werden. Über die Grundgebühr dürfen nur Einnahmen in Höhe der fixen Kosten, wie Abschreibungen, Verwaltungskosten usw. des Verbandes erzielt werden. Unter Beachtung dieses Grundsatzes wurde als Vorzugsvariante die Erhöhung der Grundgebühr auf 18,50 €/Grundstücksanschluss und die Mengegebühr auf 4,96 €/m³ Abwasser herausgearbeitet und mehrheitlich in der Verbandsversammlung beschlossen. Diese Gebührenanpassung ist alternativlos.

Schlussfolgerungen:

Bereits mit den alten Gebührensätzen positionierte sich der AZV Ziethetal im obersten Drittel der teuersten Verbände des Landes. Dies ist, wie oben erwähnt, der kleinen und überwiegend ländlichen Struktur geschuldet. Mit der neuen, höheren Gebühr ist der Verband der teuerste im Land Sachsen-Anhalt. Das hohe Gebührenniveau wird sich langfristig nicht ändern können, da die Abwassermengen auf Grund der rückgängigen Einwohnerentwicklung sinken werden. Demgegenüber stehen die hohen Kosten der Schmutzwassersammlung und -beseitigung, die perspektivisch in den bestehenden Strukturen eher ansteigen werden.

Es wurden jedoch bereits intensive Überlegungen zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation des Verbandes angestrengt.

Ein Zusammenschluss des AZV Ziethetal mit einem größeren Verband und die mittelfristige Bildung einer Gebühreneinheit im neuen Verband würde zu deutlichen Kosten- und somit Gebührensenkungen führen.

Das vom Land Sachsen-Anhalt erarbeitete Leitbild zur Erreichung effizienterer Strukturen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sieht eine Zusammenlegung des AZV Ziethetal mit den Verbänden in Köthen, Aken oder Zörbig vor.

Technisch sinnvoll erscheint eine Eingliederung in den AV Köthen. Um diesen Prozess zu befördern, wurden vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für diesen Fall Fördermittel für investive Vorhaben des AV Köthen im Rahmen der Schmutzwassererschließung avisiert.

Eine wirksame Gebührensenkung für die Gebührenzahler des AZV Ziethetal ist mittelfristig umsetzbar. Ziel sollte es sein, die Kläranlage des AZV Ziethetal funktional aufzugeben, wenn diese abgeschrieben ist und das Abwasser mittels Druckleitung in die Kläranlage Köthen zu leiten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird dann die Gebühreneinheit für alle Anschlußnehmer hergestellt werden.

Auch die obere Wasserbehörde verstärkt aktuell in Anbetracht der betriebswirtschaftlichen Situation im Verband, die Forderung nach einer wirtschaftlicheren Struktur. Die Verwaltung prüft deshalb derzeit die Möglichkeiten der Eingliederung in den nahe gelegenen Abwasserverband Köthen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Eine Beschlussvorlage zu diesem Sachverhalt soll in den Stadtrat am 18.06.2015 eingebracht werden.



Anlage_ Gebührenkalkulation AZV Ziethetal.pdf